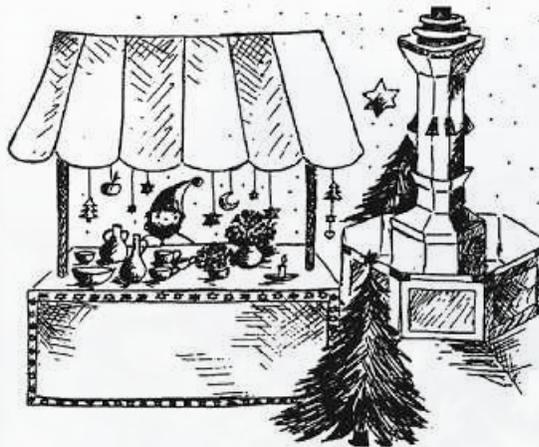




34. Friolzheimer Weihnachts-Basar

Sonntag, den 03. Dez. 2023 von 11⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr



Auch in diesem Jahr bieten Ihnen Hobbybastler wieder eine bunte Auswahl an Geschenken und auch Schönes für Zuhause an. Lassen Sie sich inspirieren von kleinen und großen Aufmerksamkeiten für sich selbst oder Ihre Lieben. Freuen Sie sich auf meisterhaft von Hand gefertigte Artikel.

Für die Verpflegung sorgen wie immer zahlreiche Stände mit kulinarischen Köstlichkeiten. Das Angebot reicht von weihnachtlichen Köstlichkeiten bis zu deftigen hausgemachten Gerichten. Die Kirche bietet Kaffee und eine große Anzahl von Kuchen an. An allen Ständen sind Sie recht herzlich willkommen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Gemeinde Friolzheim

10⁰⁰ Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindergarten

11⁰⁰ Uhr Eröffnung durch Herrn Bürgermeister Seiß, anschließend spielt der Posaunenchor Friolzheim

14³⁰ Uhr Kindergartenkinder singen Weihnachtslieder

15³⁰ Uhr Blockflötengruppe Musikverein Friolzheim

16⁰⁰ Uhr Jugend und Aktive des MVF u. Liederkranz





am Freitag, 08.12.2023 um 18.00 Uhr

öffnen wir unser Adventsfenster

und stimmen uns musikalisch

auf die Vorweihnachtszeit ein

Sie sind herzlich eingeladen!

Neuapostolische Kirche, Wimsheimer Straße 4, Friolzheim

Ein Becher für Punsch kann gerne mitgebracht werden





ADVENTSKONZERT

Adventszauber

Die Chöre **Sing'n Swing** und **Melody** präsentieren Ihnen unter der Leitung von **Ingrun Canzler** ein weihnachtliches Konzert.

Anschließendes Treffen im ev. Gemeindehaus Friolzheim zu einem gemütlichen Beisammensein. Erleben Sie vor Ort auch unseren

„Kleinen Weihnachtladen“

Liederkrantz
FRIOLZHEIM e.V.

Wir freuen uns auf Sie!

09.12.2023

18.00 Uhr

Agapitus-Kirche
Friolzheim



**Nikolausfeier der
TSG Friolzheim e.V.**

So, 10.12.2023

15:00 Uhr - Festhalle Friolzheim
Einlass ab 14:30 Uhr - Eintritt frei

Thema: FANTASIE

Parken Sie bitte auf dem Festplatz hinter der Halle

Künstler der Gemälde sind die
Turn- und Tanzkinder der TSG

Getränke, Kuchen, belegte Brötchen, Tombola

www.tsg-friolzheim.de



Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 02.12.2023

Löwen-Apotheke Pforzheim
 Bleichstr. 27, 75173 Pforzheim
 Tel. 07231 - 2 36 75

Sonntag, 03.12.2023

Hebel-Apotheke im Ärztezentrum
 Simmlerstr. 3, 75172 Pforzheim
 Tel. 07231 - 31 66 99

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.30 Uhr
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzetzungen/Befundprüfung

07231 39717554
 gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
 info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim, am 13.11.2023 die Neufassung der folgenden Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Friolzheim ergehen, soweit keine sondergesetzlichen Regelungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet unter „www.friolzheim.de“ auf der Startseite, unter Angabe des Bereitstellungstages.

Zur zusätzlichen Information werden die Inhalte von öffentlichen Bekanntmachungen in der jeweils darauffolgenden Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Friolzheim abgedruckt.

(2) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung können im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, während der Öffnungszeiten kostenfrei eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(3) Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung, sofern nicht ein anderer Tag bestimmt ist.

§ 2 Ortsübliche Bekanntgaben

(1) Ortsübliche Bekanntgaben sind nur solche Bekanntgaben, die nicht den förmlichen Vorschriften des § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für öffentliche Bekanntmachungen unterliegen.

(2) Ortsübliche Bekanntgaben der Gemeinde Friolzheim erfolgen ab 01.07.2024 in der Regel ebenfalls durch Bereitstellung im Internet unter „www.friolzheim.de“ auf der Startseite, unter Angabe des Bereitstellungstages. Zur zusätzlichen Information werden die Inhalte von ortsüblichen Bekanntgaben in der jeweils darauffolgenden Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Friolzheim abgedruckt.

(3) Die ortsübliche Bekanntgabe (Zeit, Ort und Tagesordnung) der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse wird durch Bereitstellung im Internet unter „www.friolzheim.de“ im Bürger- und Ratsinformationssystem unter der jeweiligen Sitzung bereitgestellt.

(4) Als Tag der ortsüblichen Bekanntgabe gilt § 1 Abs 3.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friolzheim vom 26.10.1956 außer Kraft.

Friolzheim, 30.11.2023
gez. Michael Reiß
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Friolzheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

SATZUNG über die Erhebung einer Hundesteuer in FRIOLZHEIM

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) am 13.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Friolzheim steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Friolzheim hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4**Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5**Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **90,- €**. Für das Halten eines Kampfhundes oder gefährlichen Hundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **450,- €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **180,- €**, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund oder gefährlichen Hund auf **900,- €**. Werden neben Kampfhunden/gefährlichen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde oder gefährliche Hunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere

- Bullterrier,
- Pit Bull Terrier,
- American Staffordshire Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie

- Bullmastiff,
- Mastino Napolitano,
- Fila Brasileiro,
- Bordeaux-Dogge,
- Mastin Espanol,
- Staffordshire Bullterrier,
- Dogo Argentino,
- Mastiff,
- Tosa Inu.

Ergänzend gilt hierzu die jeweils aktuelle Fassung der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum über das Halten gefährlicher Hunde.

Die Entscheidung der Ortspolizeibehörde über die Kampfhundeeigenschaft und die Einstufung als gefährlicher Hund sind für die Festsetzung der Steuer bindend.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Absatz 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6**Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

(2) Die Steuer nach § 5 Abs. 1 und 2 ermäßigt sich auf Antrag um 20,- € für die Haltung von Hunden, die eine Begleithundeprüfung oder einen Teamtest nach der Prüfungsverordnung des Verbandes für das deutsche Hundewesen erfolgreich absolviert haben.

(3) Für Hunde im Sinne von § 5 Abs. 3 wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

§ 7**Zwingersteuer**

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden im Sinne von § 5 Abs. 3.

§ 8**Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen**

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14

Inkrafttreten

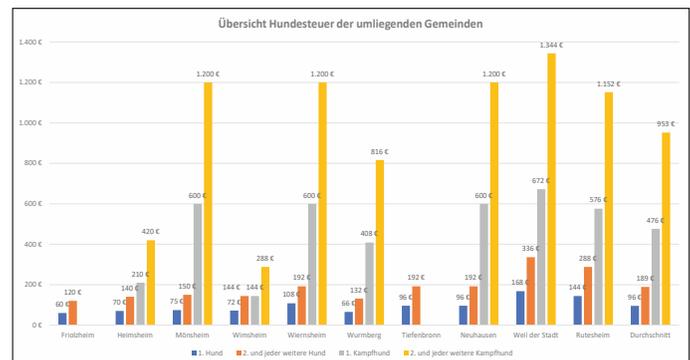
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 1. Januar 1997 in der Fassung vom 1. Januar 2005 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Friolzheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friolzheim, den 14.11.2023

Seiß, Bürgermeister



Übersichtstabelle Vergleich Hundesteuer der umliegenden Gemeinden

Gemeinde	1. Hund	2. und jeder weitere Hund	1. Kampfhund	2. und jeder weitere Kampfhund
Friolzheim	60 €	120 €	120 €	120 €
Heimsheim	70 €	140 €	210 €	420 €
Mönsheim	75 €	150 €	600 €	1.200 €
Wimsheim	72 €	144 €	144 €	288 €
Wiernsheim	108 €	192 €	600 €	1.200 €
Wurmberg	66 €	132 €	408 €	816 €
Tiefenbronn	96 €	192 €	192 €	192 €
Neuhausen	96 €	192 €	600 €	1.200 €
Weil der Stadt	168 €	336 €	672 €	1.344 €
Rutesheim	144 €	288 €	576 €	1.152 €
Durchschnitt	96 €	189 €	476 €	953 €
Vorschlag der Verwaltung	90 €	180 €	450 €	900 €

Stand 30.10.2023

Wir bitten um Beachtung

Parkverbot auf dem Marktplatz

Ab Samstag, 02.12.2023, 22:00 Uhr ist auf dem Marktplatz bezüglich des Weihnachtsbasars ein Parkverbot eingerichtet.

An die Anlieger der Paulinen-, Rathaus-, Kirchstraße und Schafhof

Am Sonntag, den 03. Dezember 2023 findet wieder der Weihnachtsbasar auf dem Marktplatz statt. Die Anlieger der in dem Marktbereich gelegenen Straßen werden hiermit gebeten, Ihre Fahrzeuge in der Zeit von Samstag, den 02.12.2023 ab 14.00 Uhr (wg. Aufbau der Marktstände) nicht in den oben genannten Straßen abzustellen, da sich hier das Marktgeschehen abspielt.

Insbesondere müssen der Marktplatz und die Kirchstraße freigehalten werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim



Müllentsorgung im Bereich Schwalbenstraße

Das abgedruckte Bild wurde uns von der Angrenzerschaft in der Schwalbenstraße zugesandt.

Von Unbekannt wurden in privaten Müllereimern widerrechtlich Steine „entsorgt“.

Sofern jemand etwas beobachten konnte/kann, wird um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung gebeten.

Gemeinde Friolzheim



Ölspur im Bereich Feldstraße/Brühlstraße

Am frühen Dienstagmorgen konnte im Bereich der Feld- und Brühlstraße eine größere Ölspur festgestellt werden. Sofern jemand etwas beobachten konnte, wird um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung gebeten.

Gemeinde Friolzheim

Schließung der Toiletten

Die Friedhofstoiletten, die während der Friedhofssaison von Frühjahr bis Herbst tagsüber geöffnet waren, werden ab dem 27.11.23 bis zum Frühjahr 2024 geschlossen.

Gemeinde Friolzheim
Friedhofsamt

Wasser- und Abwasserversorgung - Ermittlung der Zählerstände

Kundenselbstablesung mittels E-Mail-Vorkampagne, Ablesekarten und Online-Erfassungsmöglichkeit

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, auch in diesem Jahr werden wir eine E-Mail-Vorkampagne starten. Alle Kunden, die uns im letzten Jahr den Zählerstand online gemeldet und Ihre E-Mail-Adresse im Online Portal eingegeben haben, erhalten eine E-Mail mit dem Link für die Online-Ablesung 2023 und der Bitte uns die Zählerstände mitzuteilen. Das Portal wird nach der E-Mail-Vorkampagne wieder geschlossen und erst nach dem Versand der Ablesekarten in KW 50 wieder für die Erfassung der Zählerstände geöffnet. Wir danken allen Kunden für die Übermittlung der Zählerstände im Rahmen der Vorkampagne.

An alle anderen Kunden werden die Ablesekarten per Post in KW 50 versandt.

Wie in den Vorjahren möchten wir Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen und uns die Ablesekarte per Post, per Fax oder online zu übermitteln. Dies wird über unser Dienstleistungsunternehmen, die Fa. co.met, abgewickelt. Hierfür erhalten Sie ein Anschreiben mit Ihren persönlichen Daten und einer genauen Erläuterung. Falls Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus (Tel. 9036-17), wir sind gerne für Sie da. Die Zählerstände sollten bis **spätestens 04.01.2024** gemeldet werden. Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr berücksichtigen und müssen den Verbrauch schätzen. Dies würden wir gerne vermeiden. Falls Sie jetzt schon wissen, dass Sie in diesem Zeitraum keine Ablesung vornehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 9036-17 oder per E-Mail: kaemmerei@friolzheim.de.

Da wir eine Hochrechnung zum 31.12.2023 vornehmen, muss nicht tagesgenau am 31.12. abgelesen werden. Es steht Ihnen jedoch frei, dass Sie am 31.12.2023 den Zählerstand ablesen und uns dann bitte sofort übermitteln.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bürger-Solar-Beratung Friolzheim

Es gibt einen großen Beratungsbedarf für Interessenten von Photovoltaikanlagen.

Wir erstellen individuell eine Kosten-Nutzen-Rechnung, damit Sie Angebote von PV-Installateurbetrieben beurteilen und vergleichen können.

Kostenlos, kompetent, unabhängig.

Die Sonne stellt keine Rechnung!

Die Energiewende muss kommen!

(Beratungen ab 4.2024)

Deshalb suchen wir Menschen, die sich als
Bürger-Solar-Berater/Beraterin
ausbilden lassen wollen.

Wen suchen wir?

Ehrenamtlich engagierte Bürger und Photovoltaik-Enthusiasten, die als Solar-Berater/Beraterin die Energiewende in Friolzheim aktiv mit vorantreiben möchten.

Ausbildungsbeginn ab Mitte Januar 2024

Kontakt: BSB-Friolzheim@t-online.de

Klimaschutz in Friolzheim, Aufbau einer „Bürgersolarberatung“

Im Mai 2023 hatte in der Festhalle zum Thema „Klimaschutz in Friolzheim“ eine Veranstaltung bzw. ein Bürgerworkshop in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH und der Netze BW stattgefunden. Viele verschiedene Ideen und Maßnahmen wurden damals vorgeschlagen bzw. diskutiert.

Eine erste Maßnahme soll nun konkret an den Start gehen, der Aufbau einer „Bürgersolarberatung“ in Friolzheim. Dazu werden in einem ersten Schritt Mitbürgerinnen und Mitbürger gesucht, die sich als „Bürger-Solar-Berater“ ausbilden lassen. Einige Ehrenamtliche haben sich dankenswerterweise bereits gefunden, die dieses Projekt in Friolzheim angehen wollen.

Weitere Infos und eine Kontaktadresse (für Rückfragen) können der abgedruckten Veröffentlichung entnommen werden. Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs „Marktplatzumgestaltung“ am Sonntag, 03.12.23, 12 bis 16 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses wird zum Thema „Bürgersolarberatung“ im Foyerbereich ein Infotisch aufgestellt bzw. die Möglichkeit zum Gespräch bestehen.

Gemeinde Friolzheim

Stelle im Kindergarten



ENE-MENE-MUH UND DRIN BIST DU!

Für unseren Gemeindekindergarten suchen wir ab sofort:

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (w/w/d)
in Voll- und Teilzeit

WIR BIETEN:
Unbefristete Stellen, Vergütung nach TVöD, individuelle und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Verwirklichen Sie ihre pädagogischen Stärken in den Bildungswelten des teiloffenen Kindergartenkonzeptes und gestalten Sie den pädagogischen Alltag im kompetenten und freundlichen Team.

NEUGIERIG?
Nähere Einzelheiten zu den Stellen finden Sie auf www.friolzheim.de/verwaltung/stellenangebote



BEWERBEN BIS: 11.12.2023

AN: Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim,
gerne per E-Mail r.kiesel@friolzheim.de

Auskünfte erteilt gerne unsere Kita-Koordinatorin Fr. Kiesel
Tel 07044 90 36 19 (Mo, Di, Mi, Fr),
r.kiesel@friolzheim.de, www.kindergarten.friolzheim.de



Verschiedenes

Eine Aufgabe – verschiedene Lösungen: Ausstellung der Entwürfe für die geplante Umgestaltung unseres Marktplatzes

Wie soll sich unser Marktplatz zukünftig präsentieren? Wie kann sich dieser zentrale Ort positiv entwickeln und wie können die Anforderungen des Gemeinderats sowie aus der Mitte der Bürgerschaft, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung im November 2022 erarbeitet wurden, berücksichtigt und umgesetzt werden?

Um diese Fragen zu klären, wurde eine sogenannte Mehrfachbeauftragung durchgeführt.



Vier Teams aus Landschaftsarchitekten haben sich dieser Herausforderung gestellt und Entwürfe eingereicht. Die Beiträge wurden im November 2023 durch eine Jury aus Fach- und Sachjuristen begutachtet und prämiert.

Die Ergebnisse dieses für Friolzheim wichtigen Verfahrens werden demnächst im Rathaus ausgestellt. Im Verlauf des Friolzheimer Weihnachtsbasars sind diese erstmals ab Sonntag, den 3. Dezember 2023 zwischen 12 und 16 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses öffentlich zu besichtigen.

Um **12 Uhr** wird an diesem Tag eine offizielle Eröffnung der Ausstellung durch Herrn BM Seiß stattfinden. Danach wird eine kurze Vorstellung der eingegangenen Arbeiten durch den Vorsitzenden der Fachjury, Herrn Christof Luz, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, erfolgen. Eine Vertreterin des Siegerbüros wird ebenfalls anwesend sein und den Entwurf kurz erläutern.

Auch danach kann die Ausstellung der Arbeiten während der Öffnungszeiten des Rathauses noch bis zum 20. Dezember 2023 besucht werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit und schauen Sie vorbei, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Es grüßt Sie herzlich, Ihr
Bürgermeister Michael Seiß

Friolzheimer Bürgerinnen und Bürger zu Besuch in Vezzano sul Crostolo

- Ein Bericht unseres Bürgers und Teilnehmers
Bernd Pfeiffer -



Gruppe „Centro Sociale“ zusammen mit der Gruppe „Friolzheim“

Eine Gruppe von fünf Personen hat Friolzheim auch in diesem Jahr auf der „Fiera de San Martino“, dem St. Martins Markt, in Vezzano vertreten. Die Gemeinde Vezzano sul Crostolo und das dortige „Centro Sociale“ haben uns einen perfekt ausgerüsteten Marktstand zur Verfügung gestellt. Neben dem Wiernsheimer Bier haben speziell die original Friolzheimer Brezeln und Grillwürste reißenden Absatz gefunden.

Am Montag, den 13.11.23 waren wir zum Frühstück in den Kindergarten von La Vecchia, einem Teilort von Vezzano, eingeladen. Nach einer Führung durch den Kindergarten und der Vorstellung der einzelnen Gruppen haben uns die Fünfjährigen grandios bewirtet und unterhalten. Die Kinder haben Tee mit selbstgebackenem Kuchen und selbstgemachter Traubenmarmelade serviert. Die Trauben dazu haben sie im Herbst im Weinberg von Devid Sassi gepflückt und zur Marmelade weiterverarbeitet.

Im Anschluss haben uns die Fünfjährigen mit Vorführungen überrascht, die auch im Zusammenhang mit dem Heiligen St. Martin stehen: So haben sie deutsche Wörter gelernt und vorgetragen.



Im Kindergarten La Vecchia wurden deutsche Wörter gelernt

Schließlich haben die Kleinen einen Umhang mit Motiven des Heiligen St. Martin bemalt, den sich schließlich Bernd Pfeiffer umhängen durfte. Abschließend haben die Kinder das Lied „Ich geh mit einer Laterne“ abwechselnd auf Deutsch und Italienisch vorgetragen.



Umhang mit Motiven des Heiligen St. Martin, dahinter Bernd Pfeiffer

Wir waren tief beeindruckt und sehr gerührt von dem Programm, das die Kinder mit ihren Betreuerinnen für uns vorbereitet hatten. Auch von Friolzheim aus nochmals herzlichen Dank an den Leiter des Kindergartens („il presidente“), die Betreuerinnen und die Kinder.

Schließlich bedanken wir uns bei der Spedition Benzinger für die Bereitstellung eines Transporters für die Fahrt.

Bernd Pfeiffer

Die Gemeinde Friolzheim bedankt sich bei allen Beteiligten für das große Engagement, um die Freundschaft zwischen unseren beiden Gemeinden zu pflegen und weiter zu entwickeln. Der nächste Besuch einer Delegation aus Friolzheim ist für das erste Maiwochenende 2024 geplant: Am Sonntag, den 5. Mai findet dort das traditionelle Fest des wilden Spargels („Festa dell’Asparago Selvatico“) statt. Dafür suchen wir einmal mehr Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde, die neugierig sind, unsere italienische Partnergemeinde und deren Menschen kennenzulernen und Friolzheim vor Ort auf ehrenamtlicher Basis zu vertreten. Weitere Informationen erhalten Sie gerne von der Gemeinde unter Telefon 9036-0 oder E-Mail info@friolzheim.de.

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

Online-Vortrag am 7. Dezember

Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft des Landwirtschaftsamts bietet am Donnerstag, 7. Dezember, von 18 bis 19:30 Uhr einen Online-Vortrag zu Lebensmittel-Unverträglichkeiten. Referentin Anne Herter informiert über Symptome, Auslöser und Therapiemöglichkeiten und geht auch der Frage nach, ob Beschwerden nach dem Essen immer ein Zeichen für eine Unverträglichkeit oder eine Allergie sind.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind bis zum 4. Dezember auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik Veranstaltungen) möglich. Der Einwahl-Link wird vor der Veranstaltung zugemailt. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1816.

Zweites VereinsFORUM mit großer Resonanz

Kommunikation – ein wichtiges Element in der Vereinsarbeit

Ein zweites stadt- und kreisweites VereinsFORUM fand dieser Tage im Landratsamt Enzkreis statt. Organisiert von den Vereinsbegleitern und der Freiwilligenagentur FRAG Pforzheim/Enzkreis war es Ziel des Forums, einen Raum für die Vernetzung und den Austausch zwischen Vereinen aus der Region zu bieten. Rund 30 Vereine hatten das Angebot zum Austausch angenommen.

Nach einer Begrüßung durch die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, gab es einen kurzen Rückblick auf die Aktivitäten im Jahr 2023. Ines Aiken von der FRAG berichtete beispielsweise über die fünf Regionalforen und ermunterte die Teilnehmenden, sich aktiv in einen Austausch einzubringen. Von der Stadt Pforzheim wurde das Projekt „Vereinsbegleitung“ 2023 als „Innovatives Projekt“ ausgezeichnet.

„Kommunikation innerhalb des Vereins“ war bei einer Umfrage im Jahr 2022 als wichtiges Thema in der Vereinsarbeit genannt worden. Daher wurde bei diesem Forum das Thema nun aufgegriffen und mit Dirk Werhahn ein kompetenter Fachmann gewonnen. Sein Impulsvortrag unter dem Titel „Informelle Kommunikation“ fand denn auch großen Anklang. Werhahn ist Geschäftsführer des Evangelischen Kreisbildungswerkes Ludwigsburg, Lehr-

coach und selbst Vorstand eines großen Vereins. Er verwies auf die Wichtigkeit der internen Kommunikation, die insbesondere von den Vereinsvorsitzenden mit viel Transparenz hinsichtlich der eigenen Tätigkeit gefördert werden sollte.

Unter der Überschrift „Erzähl von deinem Verein“ hat Andreas Preissler im Anschluss von den Aktivitäten beim Schwarzwaldverein Neuenbürg berichtet. Hier wurden beispielsweise Mitbürgerinnen und Mitbürger persönlich angesprochen, um zwanglos zu einem Vesper bei einer öffentlichen Sitzung des Vereins dazuzukommen. Bei der Aktion ging es nicht primär um die Gewinnung neuer Vorstandmitglieder, sondern um die Werbung für den Verein und neue Möglichkeiten, dessen Aktivitäten der Allgemeinheit bekannt zu machen.

Peter Kölling, Vereinsbegleiter und Organisator des Vereinsforums, ermunterte anschließend die Vereinsvertreter und -vertreterinnen, über ihre Erfahrungen und besonderen Aktivitäten insbesondere im Bereich Kommunikation zu berichten. Er verwies abschließend auf die Homepage der Vereinsbegleiter, auf der auch die gezeigten Präsentationen veröffentlicht sind: www.Vereinsbegleiter-pforzheim-enzkreis.de

Zum Abschluss des Forums motivierte Kölling die Anwesenden, mit ihm gemeinsam ein Vereinsbegleiter-Komitee zu gründen, das zukünftig die Vereinsforen vor- und nachbereitet und so zum weiteren Ausbau des Netzwerks beiträgt. Es fanden sich erfreulicherweise spontan fünf Personen, die gemeinsam das Vereinsbegleiter-Komitee bilden möchten.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

.....
Bitte hier ausschneiden

 ✂

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
Bitte hier ausschneiden

 ✂

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:

Schulstr. 17
 71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
 Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.



Foto: SKH

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Müllabfuhrtermine

Dezember	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würtemberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
2 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
3 So							
4 Mo							
5 Di							
6 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
7 Do				x			
8 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
9 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
10 So							
11 Mo							E
12 Di					14:00-17:30		
13 Mi							
14 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
15 Fr							
16 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
17 So							
18 Mo							
19 Di						14:00-17:30	
20 Mi							
21 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
22 Fr	x						
23 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
24 So							
25 Mo							1. Weihnachtsfeiertag
26 Di							2. Weihnachtsfeiertag
27 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
28 Do							
29 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
30 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
31 So							



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
 DENKT AN DIE UMWELT

Freiwillige Feuerwehr



Adventskalender

Morgen ist es wieder soweit: Der Dezember ist da und wir können Tag für Tag ein Türchen an unserem Adventskalender öffnen.

Auch wir von der Feuerwehr Friolzheim haben wieder einen Adventskalender erstellt. Bis Heiligabend gibt es jeden Tag Interessantes und Nützliches in unseren Toren zu erfahren. Als Mitmachaktion haben wir uns dieses Mal eine Schnitzeljagd quer durch Friolzheim überlegt. Die entsprechenden Hinweise werden nach und nach ausgehängt. Kannst du alle Stationen finden? Wir freuen uns auf euch.

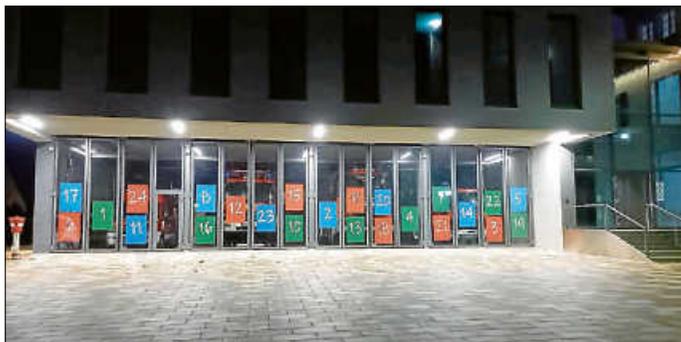


Foto: FF_Friolzheim

Kindergarten Friolzheim



Weihnachtsbasar

Die Vorschulkinder des Kindergartens Mönshheimer Straße laden alle Besucher des Weihnachtsbasars ein, sie an ihrem Stand zu besuchen! Was Sie alles kaufen können?

- Marmeladen und Gelees
- Sirupe
- Essige
- Plätzchen
- handgemalte Karten zu unterschiedlichen Anlässen
- Lavendelsäckchen
- Makramee Ringe als weihnachtliche Dekoration
- Kerzen



Foto: Kindergarten

Der Erlös kommt dem Vorschuljahrgang für Projekte und Ausflüge zugute. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vorschulkinder der Kindergärten Mönshheimer Straße und Eichenstraße singen gemeinsam um 14.30 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15, 71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

App: [kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de](https://www.appstore.com)

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

Mail: Christoph.Fritz@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

(Mi., 11-14 Uhr / Fr., 10-12 Uhr)

Telefon: 07044 / 41664

Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Kirchenpflegerin Valerie Singer

Tel.: 07044 / 916566

Mail: Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“
(Sacharja 9,9)

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 30. November 2023

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Infos und Anmeldung unter: miniclub.friolzheim@web.de

16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen**

im alten Kirchsaal

19.30 – 20.30 Uhr: **Mädchentreff**

in der Kirche bzw. im Kirchsaal

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

Freitag, 1. Dezember 2023

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

Samstag, 2. Dezember 2023

10.30-12.00 Uhr: **Krippenspiel-Probe**

Sonntag, 3. Dezember 2023 – 1. Advent

10.00 Uhr: **Familiengottesdienst mit dem Kindergarten**

- mit Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens und Pfarrer Christoph Fritz

- Musikalische Gestaltung mit Gitarre & Gesang

- Opfer für den KiBi-Treff und unsere Kinderkirche

- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.